



WAHLAUSSCHUSS

für die Wahlen zum Senat,
zu den Fachbereichsräten
und der Gleichstellungsbeauftragten

WAHLBEKANNTMACHUNG

Nr. 1	Wahltermin 30.11. – 2.12.2010	15.10.2010
-------	-------------------------------	------------

Zur Vorbereitung der Wahlen 2010 hat sich der Wahlausschuss für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und der Gleichstellungsbeauftragten am 14.10.2010 konstituiert. Gemäß Senatsbeschluss gehören dem Wahlausschuss folgende Mitglieder an:

Mitglieder

Herr Michael Fricke	(Kanzler – Wahlleiter)
Herr Reinhard Voigt	(Vertreter des Kanzlers – stellvertretender Wahlleiter)
Herr Prof. Bernhard Wambach	(Gruppe der Professorinnen/Professoren)
Herr Prof. Arnulf von Arnim	(Gruppe der Professorinnen/Professoren) Stellv.
Herr Franz-Josef Koncel	(Gruppe der akad. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, LfBA, LBA)
Herr David Mesquita	(Gruppe der akad. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, LfBA, LBA) Stellv.
Herr Reinhard Voigt	(Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Frau Sandra Gadinger	(Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) Stellv.
Franziska Baier	(Gruppe der Studierenden)
Michael Zerger	(Gruppe der Studierenden) Stellv.

Hinweis: Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und -ort können unter der Telefonnummer 0201/4903-200 (Wahlbüro) erfragt werden.

Der Wahlausschuss macht mit dieser Wahlbekanntmachung die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und der Gleichstellungsbeauftragten hochschulöffentlich bekannt. Sitz des Wahlausschusses ist Zimmer V 004 (Wahlbüro) der Hochschulverwaltung, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden, Tel.: 0201/4903-200, Herr Fricke.

Zusammensetzung des Senats und der Fachbereichsräte (Organe)

Als Mitglieder sind in den Senat der Folkwang Universität der Künste sowie in die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1, 2, 3 und 4 für die Amtszeit ab 01. April 2011 zu wählen:

Gremienzusammensetzung gem. KunstHG u. Grundordnung	Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer	Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/IMitarbeiter, LfBA und Lehrbeauftragte	Gruppe weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	Gruppe der Studierenden
Senat	8	3	3	3
Fachbereichsräte der FBe 1, 2 und 3	6	2	1	2
Fachber.-srat FB 4	7	2	2	2

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte wird gem. § 10 der Grundordnung von allen weiblichen wahlberechtigten Mitgliedern aus dem Kreis der weiblichen hauptberuflich Beschäftigten der Folkwang Universität der Künste für die Amtszeit ab 01. April 2011 gewählt.

Wahlsystem

Die Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte und die Gleichstellungsbeauftragte werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Bei der personalisierten Verhältniswahl wird, wenn mehrere Listenvorschläge eingereicht werden, nach Listen gewählt (**Listenvahl**). Bei der Listenvahl hat die Wählerin oder der Wähler nur eine **Stimme** zu vergeben. Listen sind Personengruppen, die sich gemeinschaftlich als Kandidaten zur Wahl stellen. Es ist eine Liste gewählt, indem die Wählerin oder der Wähler nur eine oder einen (1) der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerberinnen oder Listenbewerber kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für eine Bewerberin oder einen Bewerber **und** zugleich für die Liste, der sie oder er angehört.

Die Sitze werden auf die Listen im Verhältnis der Gesamtzahl der auf die Listen entfallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Innerhalb einer Liste werden die ihr zufallenden Sitze auf die Bewerberinnen oder Bewerber nach der Anzahl der vergebenen Stimmen verteilt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Entfallen auf eine Liste einer Mitgliedergruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Listen derselben Gruppe in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu. Bei der Sitzverteilung werden auch Kandidatinnen oder Kandidaten berücksichtigt, auf die innerhalb ihrer Liste keine Stimme entfiel.

Wird in einer oder mehreren Gruppen nur ein Listenvorschlag eingereicht, so findet für die entsprechende Gruppe eine Wahl ohne Bindung an Listen statt (**Mehrheitswahl**) statt. Bei der Mehrheitswahl hat die Wählerin oder der Wähler so viele **Stimmen**, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmenthäufung ist unzulässig und macht den Stimmzettel ungültig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Wiederholungswahl, Nachwahl

Ist eine Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt worden, so ist sie nach Maßgabe der Entscheidung des Wahlausschusses unverzüglich zu wiederholen. Auf Antrag findet eine Nachwahl statt, wenn in einer oder mehreren Gruppen kein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Eine Wiederholungswahl oder Nachwahl findet nach denselben Vorschriften und, wenn seit der ursprünglichen Wahl das Semester noch nicht abgelaufen ist, auf Grund desselben Wählerverzeichnisses wie für die ursprüngliche Wahl statt.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am **24.11.2010** Mitglied der Hochschule in der jeweiligen Gruppe ist und dessen Namen im Wählerverzeichnis aufgeführt ist. Der Rektor und der Kanzler nehmen an Wahlen nicht teil. Ein Mitglied der Hochschule, das mehreren Mitgliedergruppen oder Fachbereichen angehört, hat spätestens am **5.11.2010** gegenüber dem Wahlausschuss schriftlich zu erklären, für welche Gruppe oder in welchem Fachbereich es sein Wahlrecht ausüben will. Andernfalls ordnet der Wahlausschuss das Mitglied einer Gruppe oder einem Fachbereich zu, denen es angehört.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Der Antrag auf Briefwahl ist formlos oder mit einem entsprechenden Antragsformular (im Wahlbüro erhältlich) zu stellen. Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens am **24.11.2010** beim Wahlleiter eingegangen sind.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **10.11.2010** bis zum **23.11.2010** jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr zusammen mit dem vollständigen Text der Wahlordnung vom 6.11.2008 für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten an folgenden Orten ausgelegt:

1. im Wahlbüro, Zimmer V 004 der Hochschulverwaltung, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden,
2. im Sekretariat des Studiengangs Schauspiel Bochum, Lohring 20, 44789 Bochum,
3. im Dekanat des Fachbereichs 4, Universitätsstr. 12, 45117 Essen,
4. in Raum 28, Büro von Herrn Michels, Gebäude I, Ebene 15, Fuhlrottstr. 10, 42119 Wuppertal.

Wählen kann nur derjenige, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wahlberechtigte können bis zum **23.11.2010** beim Wahlausschuss gegen das Wählerverzeichnis ihrer Gruppe schriftlich oder zur Niederschrift im Wahlbüro Einspruch erheben. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, muss der Einspruch durch die erforderlichen Beweismittel begründet werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **15.11. 2010, 14.00 Uhr**, beim Wahlausschuss eingereicht werden. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Wahlvorschläge, die später als am **15.11.2010 bis 14.00 Uhr** beim Wahlausschuss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Vordrucke für Wahlvorschläge können im Wahlbüro, Zimmer V 004 der Hochschulverwaltung, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden, angefordert oder abgeholt werden. Es wird dringend empfohlen, die Vertrauensperson als Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlausschuss deutlich zu benennen.

Fehlt die Benennung, so gilt die oder der im Wahlvorschlag unter Nummer „1“ Angeführte als Vertrauensperson.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Der Wahlvorschlag muss von jeder Kandidatin oder jedem Kandidaten den Familiennamen, Vornamen, den Namen der Einrichtung (Fachbereich bzw. Fachrichtung, zentrale Einrichtung, bzw. Betriebseinheit, Verwaltung) und die Dienstbezeichnung bzw. bei Studierenden die Matrikelnummer und den Studiengang enthalten, und er muss eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und welche Gruppe er gelten soll. Jedes wählbare Mitglied darf für jedes Organ nur in einem (1) Wahlvorschlag benannt werden. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf einen oder mehrere Wahlvorschläge für jedes Organ unterzeichnen. Die Wahlvorschläge müssen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und keinem anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung erteilt hat.

Ein Wahlvorschlag bedarf der Unterstützung in Form von persönlicher Unterschrift durch mindestens 5, bei der Gruppe der Studierenden durch mindestens 10 Wahlberechtigte der jeweiligen Gruppe. Sind in einer Gruppe weniger als 20, in der Gruppe der Studierenden weniger als 40 Wahlberechtigte vorhanden, so bedarf ein Wahlvorschlag der Unterstützung von mindestens 2 Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe.

Die gültigen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter spätestens am **19.11.2010** mit den Namen aller Kandidatinnen oder Kandidaten

1. im Eingangsbereich des Hauptgebäudes, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden
 2. im Eingangsbereich des Standortes Duisburg, Düsseldorfer Straße 19, 47051 Duisburg
 3. im Eingangsbereich des Studiengangs Schauspiel Bochum, Lohring 20, 44789 Bochum
 4. im Eingangsbereich des Orchesterzentrums NRW, Emil-Figge-Str. 44, 44227 Dortmund
 5. im Eingangsbereich des Fachbereichs 4, Universitätsstr. 12, 45117 Essen
 6. im Flur Ebene 15, vor Raum 32, Fuhlrottstr. 10, 42119 Wuppertal
- bekannt gemacht.

Wahlhandlung

Die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten und der Gleichstellungsbeauftragten finden statt **am 30.11., 1. und 2.12.2010 jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Wahllokale sind:

1. der Westflügel / Eingangsbereich des Hauptgebäudes, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden, für die Fachbereiche 1 – 3 (FB 3 ohne Schauspiel Bochum)
2. das Sekretariat des Studiengangs Schauspiel Bochum, für den Studiengang Schauspiel Bochum
3. Raum H080, Gebäude R 12, Etage S 02;, Universitätsstr. 12, 45117 Essen, für den Fachbereich 4
4. Flur Ebene 15, vor Raum 32, Fuhlrottstr. 10, 42119 Wuppertal, für den Fachbereich 4 – KD Wuppertal

Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin oder der Wähler dem Wahlleiter im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein,
2. in einem besonderen Stimmzettelumschlag ihren/seinen Stimmzettel so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Wahlbriefumschlag spätestens am **2.12.2010, 15.00 Uhr**, eingeht.

Feststellung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses ggf. unter Hinzuziehung von Wahlhelfern nach Abschluss der Wahlen voraussichtlich am **3.12.2010, ab 9.30 Uhr**, in Raum P 030 - der Hochschule, Klemensborn 39, 45239 Essen-Werden, festgestellt. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter im Eingangsbereich des Hauptgebäudes Essen-Werden, des Standortes Duisburg, des Studiengangs Schauspiel Bochum, des Fachbereichs 4 und des Orchesterzentrums in Dortmund durch Aushang bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung gilt zugleich als Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

Essen, den 15.10.2010

gez. M. Fricke
(Wahlleiter)

Koncel, Voigt, Zerger
(Mitglieder des Wahlausschusses)